

Sektorale Wirtschaftsförderung durch Bund, Länder und EG

In den Subventionsberichten der Bundesregierung, die gemäß § 12 StWG zu erstellen sind, werden Finanzhilfen aus Haushaltsmitteln des Bundes entsprechend ihrer Zielsetzung erfaßt und ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt nach Aufgabenbereichen und nicht nach Empfängern, z.B. bestimmten Wirtschaftsbereichen. Versteht man unter „sektoraler Wirtschaftsförderung des Bundes“ spezifische Finanzhilfen des Bundes zugunsten des Bergbaus sowie bestimmter Industriebereiche in der Abgrenzung des Subventionsberichts, so ergibt sich folgendes Bild (Tabelle 3):

Tabelle 3: Finanzhilfen des Bundes zugunsten ausgewählter Wirtschaftsbereiche

– Millionen DM –

Bereich	1983 – 1987	1987	1988
	Ist		Soll
Bergbau	9500	2883	3173
Schiffbau	1137	136	280
Luftfahrt	1673	353	940
Stahl	1100	—	—

Entsprechend untergliederte vergleichbare Angaben über die Finanzhilfen der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor. Auch ist hier nicht bekannt, inwieweit im Rahmen von EG-Programmen Mittel aus dem EG- bzw. EGKS-Haushalt direkt an Unternehmen der jeweiligen Sektoren geflossen sind bzw. fließen.

Für Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung wurden 1987 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, unter Einschluß von Sonderprogrammen, Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 331,4 Millionen DM eingesetzt. Für 1988 steht ein Betrag von 395 Millionen DM zur Verfügung. Die Länder stellen Komplementärmittel in gleicher Höhe bereit.

Welche Haushaltsmittel die Bundesländer im Rahmen der Regionalpolitik darüber hinaus bereitstellen, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sind im Haushaltsjahr 1987 rund 187,6 Millionen DM in die Bundesrepublik Deutschland geflossen, davon insgesamt 112,6 Millionen DM an die Bundesländer und 75 Millionen DM an den Bund. Zahlen für das Haushaltsjahr 1988 liegen zur Zeit noch nicht vor.

Nach: Bundestagsdr. 11/2468 vom 10. 6. 88, S. 19-21.